Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 377
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 27. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2021)

zum Thema:

Was tun der Regierende Bürgermeister und die Wirtschaftssenatorin, um eine Mega-Chip-Fabrik (Halbleiter) nach Berlin zu holen?

und **Antwort** vom 08. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26377
vom 27. Januar 2021
über „Was tun der Regierende Bürgermeister und die Wirtschaftssenatorin, um eine Mega-Chip-Fabrik (Halbleiter) nach Berlin zu holen?“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Um die Abhängigkeit europäischer und deutscher Schlüsselindustrien (z. B. Auto-Industrie) von Herstellern aus Fernost abzubauen, braucht Europa eine Mega-Chip-Fabrik für Halbleiter. Trump ist es gelungen, „den wichtigsten Auftragsfertiger zu einem Werksneubau in den USA zu bewegen. Der taiwanesische Konzern TSMC steckt jetzt zwölf Milliarden Dollar in eine moderne Fabrik in Arizona. Damit werden die USA ein Stück weit unabhängiger von Lieferungen aus Asien. Daran sollte sich Europa ein Beispiel nehmen. Die EU muss alles dafür tun, dass die weltweit größten Auftragsfertiger, also TSMC und Samsung, auch hier investieren.“ (Handelsblatt, 26.1.21, S. 29)

1. Was unternimmt der Senat, um den Hauptstadt- und Metropolstandort Berlin-Brandenburg – auch im Kontext der Tesla-Ansiedlung als internationalen Aufmerksamkeitsfaktor – als geeigneten industriellen Fertigungsstandort international konkret ins Gespräch zu bringen?

Zu 1.: Die internationale Vermarktung der Hauptstadt- und Metropolregion Berlin-Brandenburg ist in beiden Ländern Aufgabe der Wirtschaftsfördergesellschaften Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (Berlin Partner) sowie Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH (WFBB), die diese in enger Abstimmung mit den jeweiligen Wirtschaftsressorts umsetzen. Die Grundlage für Unternehmensansiedlungen in Berlin bildet eine aktuelle und kontinuierlich angepasste Ansiedlungsstrategie, die im Einklang mit der Cluster-Schwerpunktsetzung entsprechend der gemeinsamen Innovationsstrategie beider Länder (innoBB2025) steht und mit dem Land Brandenburg abgestimmt ist. Maßnahmen und Themenschwerpunkte, um auf die Stärken und Chancen des Landes im Themenfeld Industrie aufmerksam zu machen, beinhaltet darüber hinaus der „Masterplan Industriestadt Berlin“, der den strategischen Rahmen für diese Querschnittsaufgabe bildet.

Das Instrumentarium für Akquisitionsvorhaben umfasst unter anderem die Standortvermarktung auf globalen Leitmessen und Kongressen (bspw. Hannover Messe, Consumer Electronics Show - CES, Formnext etc.), strategische Partnerschaften mit technologisch synergetischen Regionen (im Rahmen des Programms Start Alliance sowie der Auslandbüros in China und USA) sowie die Durchführung und Betreuung hochkarätiger Delegationen (ins Ausland und nach Deutschland) u.a. in Zusammenarbeit der

Industrie- und Handelskammer Berlin sowie der Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing des Bundes Germany Trade and Invest (GTAI), an denen auch der Regierende Bürgermeister, die Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie andere Mitglieder des Berliner Senats je nach Schwerpunktsetzung teilnehmen und für Berlin als Standort werben. Darüber hinaus erfolgen auch gezielte Ansprachen strategischer Ansiedlungsziele, basierend auf einer intensiven Marktbeobachtung, zumeist auf Geschäftsführer- und Vorstandsebene sowie – je nach Fallkonstellation – mit direkter Unterstützung durch die Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe oder den Regierenden Bürgermeister.

2. Gibt es dazu Gespräche zu einer internationalen gemeinsamen proaktiven Standortvermarktung mit der Brandenburger Landesregierung?

Zu 2.: Fragen der gemeinsamen proaktiven Standortvermarktung werden regelmäßig zwischen den Landesregierungen erörtert. Aktuell haben sich die Landesregierungen von Brandenburg und Berlin im Sommer 2020 darauf verständigt, ihre Zusammenarbeit in dem sogenannten Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion zu verankern. Ziel ist es, Leitideen für die Entwicklung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg in diesem Jahrzehnt zu formulieren, für laufende gemeinsame Vorhaben einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, neue gemeinsame Vorhaben auf den Weg zu bringen und die ressortübergreifenden Bezüge zwischen den Vorhaben zu stärken. Hierzu zählt auch die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der Wirtschaftsfördergesellschaften. Institutionell verankert ist diese Zusammenarbeit durch die Übernahme je eines Sitzes im Aufsichtsrat der Fördergesellschaften durch die Wirtschaftsressorts des jeweils anderen Bundeslandes.

Darüber hinaus werden aktuell die Richtlinien der gemeinsamen Standortvermarktung der Dachmarke zur gemeinsamen Hauptstadtregion aktualisiert. Auf der Basis dieser Richtlinien werden für einzelne Branchen gemeinsame Marketingmaterialien für die Hauptstadtregion erstellt. Auf Ebene der mit der Umsetzung betrauten Wirtschaftsfördergesellschaften führen die Geschäftsführer einen regelmäßigen strategischen Austausch, der auf operativer Ebene durch einen Austausch der Branchenteams begleitet wird.

Noch konkreter ist die Zusammenarbeit bei der Vermarktung des Standortes rund um den Flughafen Berlin Brandenburg (BER): Ein gemeinsames Team aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Gesellschaften (Airport Region Team – ART) bewirbt die Flughafenregion länderübergreifend als attraktiven Ansiedlungsstandort.

3. Unternimmt der Senat konkrete Ansiedlungsgespräche in dieser Richtung und wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Aktuell bestehen landesseitig keine konkreten Ansiedlungsgespräche zum Aufbau einer Mega-Chip-Fabrik in Berlin.

Die Mikroelektronik steht im Fokus der Wirtschafts- und Industriepolitik auf EU-, Bundes- und Landesebene. Die EU-Kommission und die Bundesregierung stärken bspw. mit einem zweiten IPCEI (Important Project of Common European Interest) die europäische und deutsche technologische Souveränität in diesem Schlüsselbereich, auch um die einseitigen Abhängigkeiten zu reduzieren. Zudem besteht auf Bundesebene die HighTech-Agenda und auf Landesebene insbesondere der Schwerpunkt Mikrosysteme und Mikroelektronik im Cluster Optik und Photonik. Dies spiegelt sich auch in der Ausrichtung der Ansiedlungspolitik der GTAI des Bundes und BPWT wider.

4. Welche Flächen hätte der Senat für derartige industrielle Projekte ad hoc zur Verfügung und wie promotet er sie weltweit, damit internationale Konzerne Berlin überhaupt in den Blick bekommen?

Zu 4.: Kurzfristig verfügbar sind derzeit größere, zusammenhängende Flächen bspw. auf dem Gebiet des CleanTech Business Park in Marzahn (90 ha Industriegebiet). Sobald Baurecht geschaffen wurde, stehen auch Flächen in Buchholz Nord (ca. 190 ha) und frühestens ab 2025 Flächen des ehemaligen Flughafens in Berlin Tegel (Urban Tech Republic) zur Verfügung.

Der CleanTech Business Park Marzahn und die Urban Tech Republic gehören beide zu den Berliner Zukunftsorten, an denen vor Ort Netzwerkstrukturen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf- oder ausgebaut werden. Die Zukunftsorte, zu denen auch Adlershof oder der EUREF-Campus gehören, haben sich längst zu einem der Aushängeschilder der Berliner Standortpolitik entwickelt und werden gezielt und im Rahmen umfassender Standortkampagnen international u.a. durch BPWT und das Land Berlin beworben.

Berlin, den 8. Februar 2021

In Vertretung

Christian R i c k e r t s
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe